

Version	2.0
Datum	27.06.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Informationen zum Vertrag.....	2
2.	Begriffsdefinitionen.....	4
3.	Kundenidentifizierung.....	7
4.	Vorläufige Informationen.....	9
5.	Registrierung auf der TWINO-Plattform und Kundenerklärung.....	9
6.	Konto für Finanzinstrumente.....	10
7.	Kundenkontostand, Abhebungen und Kundenkontoauszug.....	11
8.	Aufträge.....	12
9.	Allgemeine auf EQS zutreffende Bedingungen.....	13
10.	Bedingungen für den Erwerb und die Löschung von EQS.....	14
11.	Auto-Invest.....	15
12.	Verkauf von ABS an andere Kunden.....	15
13.	Verkauf von EQS an andere Kunden.....	16
14.	Kommunikation und Informationsaustausch.....	17
15.	Haftung der Parteien.....	17
16.	Rechte und Pflichten von TWINO.....	18
17.	Rechte und Pflichten des Kunden.....	18
18.	Kündigung des Vertrags.....	19
19.	Geheimhaltung.....	20
20.	Datenschutz.....	21
21.	Verbraucherschutz.....	22
22.	Kundenschutz.....	22
23.	Steuerverpflichtung.....	22
24.	Streitbeilegung und Beschwerdebearbeitung.....	23
25.	Entzug der TWINO-Lizenz oder Insolvenz.....	23

Version	2.0
Datum	27.06.2023

TWINO Investments

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Finanzdienstleistungsvertrags

AS TWINO Investments, eine in der Republik Lettland eingetragene Gesellschaft mit der einheitlichen Registernummer 44103143823 und dem Sitz in: Tērbatas iela 30, Rīga, LV-1011, Lettland (nachfolgend „**TWINO**“ genannt) ist berechtigt, Wertpapierdienstleistungen und damit verbundene Wertpapiernebenleistungen gemäß der von der lettischen Zentralbank „Latvijas Banka“ (nachfolgend „**Bank von Lettland**“ genannt) erteilten Lizenz zu erbringen.

Diese Geschäftsbedingungen des Finanzdienstleistungsvertrags (nachfolgend „**Vertrag**“ genannt) regeln die Modalitäten für die Erbringung der Finanzdienstleistungen von TWINO, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Erhalt von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen von TWINO sowie die Eröffnung und Nutzung eines Kontos für Finanzinstrumente. Dieser Vertrag bleibt für einen unbegrenzten Zeitraum ab dem Datum seines Inkrafttretens bis zu seiner Beendigung gemäß dem in diesem Vertrag festgelegten Verfahren gültig.

Dieser Vertrag gilt für TWINO und die Personen, die die Finanzdienstleistungen von TWINO (nachfolgend „**Kunden**“ genannt) nutzen, die auf der Plattform von TWINO unter www.twino.eu (nachfolgend „**Plattform**“ genannt) verfügbar sind. TWINO und der Kunde werden nachfolgend gemeinsam „**Parteien**“ und jeweils „**Partei**“ genannt.

1. Allgemeine Informationen zum Vertrag

1.1. Angaben über TWINO:

Firmenname: AS TWINO Investments

Sitz: Tērbatas iela 30, Rīga, LV-1011

Registernummer: 44103143823

Tel.-Nr.: +371 67 799 997

Website: <https://www.twino.eu>

E-Mail Adresse: info@twinoinvest.eu

1.2. Angaben über die Aufsichtsbehörde:

Bezeichnung: Latvijas Banka

Adresse: K. Valdemāra 2A, Rīga, LV-1050

E-Mail: info@bank.lv

Tel.-Nr.: (+371) 6 702 2300

Website: www.bank.lv

1.3. In Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften der Republik Lettland und den Bedingungen der von der Bank von Lettland erteilten Lizenz als Wertpapierfirma ist TWINO berechtigt, Wertpapierdienstleistungen und damit verbundene Nebenleistungen für Kunden zu erbringen. Detaillierte Informationen zum Umfang der erhaltenen Lizenz als Wertpapierfirma und die Finanzdienstleistungen, die TWINO erbringen darf, sind auf der offiziellen Website der Bank von Lettland (Abschnitt „Marktteilnehmer“, Unterabschnitt „Anbieter von Wertpapierdienstleistungen“) verfügbar.

1.4. Gemäß diesem Vertrag ist TWINO berechtigt, grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen für ihre Kunden auch in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (nachfolgend „**EWR**“ genannt) zu erbringen, sofern das erforderliche Notifizierungsverfahren (Englisch – *passport notification procedure*) bei der Bank von Lettland und der zuständigen Aufsichtsbehörde des betreffenden EWR-Mitgliedsstaates abgeschlossen ist, d. h. die gemäß den Rechtsvorschriften erforderliche Notifizierung eingereicht wurde, damit TWINO grenzüberschreitende Dienstleistungen als zugelassene Wertpapierfirma erbringen kann (d. h. TWINO hat die spezifischen rechtlichen und Compliance-Anforderungen des betreffenden EWR-Mitgliedsstaats erfüllt). Sofern TWINO und der Kunde nichts anderes schriftlich vereinbart haben, gelten die Bestimmungen dieses Vertrags auch für die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen.

1.5. TWINO bietet Wertpapier- und Nebenleistungen, die sich auf die auf der Plattform von TWINO verfügbaren und gelisteten Finanzinstrumente beziehen. Dieser Vertrag gilt ohne jegliche Einschränkungen für alle verfügbaren und angebotenen Finanzdienstleistungen.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

- 1.6. Der vorliegende Vertrag regelt den Inhalt der vertraglichen Beziehung zwischen dem Kunden und TWINO in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten und die Erbringung von Wertpapier- und damit verbundenen Nebendienstleistungen durch TWINO. Die Geschäftsbestimmungen dieses Vertrags sind verbindlich.
- 1.7. Alle Angelegenheiten, die nicht in diesem Vertrag geregelt sind, unterliegen den Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente, das Handelsgesetzbuch, das Zivilgesetzbuch der Republik Lettland sowie die unmittelbar auf die Erbringung von Wertpapier- und damit verbundenen Nebendienstleistungen anwendbaren EU-Rechtsvorschriften.
- 1.8. Der Klarheit halber erklärt der Kunde sein Verständnis für die Tatsache, dass TWINO ihre Tätigkeiten in der Republik Lettland ausübt und dass die ausgeübten Tätigkeiten der gesetzlichen Regelung der Republik Lettland und den direkt anwendbaren Rechtsvorschriften der Europäischen Union (nachfolgend „EU“ genannt) unterliegen, außer in den Fällen, in denen spezifische Rechtsvorschriften eines bestimmten EU-Mitgliedstaates auf das zwischen dem Kunden und TWINO geschlossene Vertragsverhältnis und/oder auf die Erbringung von Wertpapier- und Nebendienstleistungen bei der Bereitstellung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen zusätzlich Anwendung finden.
- 1.9. TWINO stellt allen Kunden und allen Personen, die die Plattform besuchen, diesen Vertrag in elektronischer Form zur Verfügung. TWINO verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die veröffentlichte Version des Vertrags auf dem neuesten Stand ist und den Kunden jederzeit zur Verfügung steht. TWINO verpflichtet sich, dem Kunden (der als Verbraucher gilt) den Vertrag jederzeit während der Laufzeit dieses Vertrages auf schriftlichen Antrag des Kunden gemäß der geltenden gesetzlichen Regelung der Republik Lettland in elektronischer oder Papierform zur Verfügung zu stellen.
- 1.10. Der Rechtsträgerkennung (LEI) ist eine globale eindeutige Kennung für juristische Personen, die an Finanztransaktionen beteiligt sind. Personen, die an der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags beteiligt sind, wird eine LEI-Nummer zugeteilt. Die LEI-Nummer jeder Person ist im Emissionsprospekt des jeweiligen Finanzinstruments zu finden.
- 1.11. Dieser Vertrag tritt in dem Moment in Kraft, in dem der Kunde seine Zustimmung zu diesem Vertrag, zu den Richtlinien für die Ausführung von Kundenaufträgen und zu den anderen vom Kunden bereitzustellenden Bestätigungen erteilt, die auf der TWINO-Plattform als notwendig für den Abschluss des Vertrags durch Ankreuzen der entsprechenden Kontrollkästchen und Anklicken der Schaltfläche „Weiter“ enthalten sind, und TWINO gleichzeitig den Kunden gemäß dem in Abschnitt 3 des Vertrags festgelegten Verfahren ordnungsgemäß identifiziert und eine Entscheidung zur Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden getroffen hat.
- 1.12. Der Vertrag wird auf elektronischem Wege gemäß den im Vertrag festgelegten Modalitäten geschlossen und ist ohne die Unterschriften der Vertreter von TWINO und des Kunden gültig. Der Vertrag ist in englischer Sprache verfasst, aber TWINO kann diesen Vertrag in andere Sprachen übersetzen und veröffentlichen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den englischsprachigen Vertragsbestimmungen und den Vertragsbestimmungen in einer anderen Sprache ist die englischsprachige Version des Vertrags maßgebend.
- 1.13. Der Vertrag bleibt in Kraft, bis er gemäß diesem Vertrag beendet wird
- 1.14. TWINO darf diesen Vertrag und die damit verbundenen Bedingungen (falls zutreffend) einseitig ändern. Änderungen und/oder andere Bedingungen in Bezug auf diesen Vertrag werden mit der Veröffentlichung der aktuellen Version dieses Dokuments auf der Plattform wirksam. Der Kunde ist verpflichtet, die auf der Plattform veröffentlichte Version des Vertrags und/oder der damit verbundenen Bedingungen regelmäßig zu überprüfen, um sich mit den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen vertraut zu machen. Die Plattform bietet stets Zugang zur aktuellen Fassung des Vertrags und der damit verbundenen Bedingungen. Im Falle von Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und der damit verbundenen Bedingungen wird die vorherige Fassung des Vertrags und der damit verbundenen Bedingungen bis zu deren Anwendung auf bestehende Kunden ebenfalls auf der Plattform zur Verfügung gestellt.
- 1.15. Vor dem Inkrafttreten von Änderungen des Vertrags und/oder der damit verbundenen Bedingungen verpflichtet sich TWINO, den Kunden mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus über die Änderungen des Vertrags und/oder der damit verbundenen Bedingungen und den Tag deren Inkrafttretens zu informieren, indem eine entsprechende Mitteilung auf der Plattform und/oder im Kundenprofil veröffentlicht wird.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

- 1.16. Der Kunde verpflichtet sich, die im Kundenprofil veröffentlichten und von TWINO elektronisch erhaltenen Informationen regelmäßig und selbständig zu prüfen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Änderungen des Vertrags und/oder der damit verbundenen Bedingungen.
- 1.17. Wenn der Kunde die auf der Plattform verfügbaren Finanzdienstleistungen weiterhin nutzt, nachdem er gemäß dem vertraglich festgelegten Verfahren ordnungsgemäß über die Änderungen informiert wurde und diese Änderungen in Kraft getreten sind, wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Änderungen des Vertrags und/oder der damit verbundenen Bedingungen akzeptiert hat.
- 1.18. Alle Gebühren und Kosten für die von TWINO angebotenen Finanzdienstleistungen sowie die verfügbaren Finanzinstrumente und ihre Emittenten sind auf der Plattform angegeben. TWINO ist berechtigt, die Preise für die Dienstleistungen, die Liste der verfügbaren Finanzinstrumente oder Emittenten regelmäßig zu ändern sowie zusätzliche Gebühren zu bestimmen, indem sie den Kunden mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus über die Änderungen und Ergänzungen der geltenden Gebühren oder der Preisliste informiert.

2. Begriffsdefinitionen

Person, die in enger Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht	Bezeichnet eine natürliche Person, von der bekannt ist, dass sie eine geschäftliche oder sonstige enge Beziehung zu einer politisch exponierten Person unterhält, oder die Mitglied oder Anteilseigner eines Handelsunternehmens mit einer solchen politisch exponierten Person ist, oder eine natürliche Person, die alleiniger Eigentümer einer juristischen Person ist, von der bekannt ist, dass sie tatsächlich zum Nutzen einer solchen politisch exponierten Person gegründet wurde.
Aktionärsvertrag	Ein Vertrag, der zwischen dem Kunden, der die Beteiligungspapiere kauft, TWINO, dem Emittenten der Beteiligungspapiere und dem stimmberechtigten Aktionär geschlossen wird.
ABS	Forderungsbesicherte Wertpapiere, die auf der Plattform angeboten werden, gemäß den Bedingungen des Emissionsprospekts und der Endgültigen Bedingungen.
Auto-Invest	Bezeichnet ein Instrument, das es dem Kunden ermöglicht, automatisch in Finanzinstrumente gemäß den vom Kunden ausgewählten Investitionskriterien zu investieren.
Stimmberechtigter Aktionär	Der Aktionär des Emittenten der Beteiligungspapiere ist TWINO Holding SIA, Registernummer 40203295313, der die stimmberechtigten Aktien des Emittenten der Beteiligungspapiere besitzt.
Preisliste	Bezeichnet die auf der Plattform angegebenen Gebühren und Kosten, die der Kunde an TWINO für den Erhalt und die Nutzung von Finanz- und/oder anderen Dienstleistungen zahlt.
Geschäftsgeheimnis	Bezeichnet alle Daten und Informationen, über die TWINO in Bezug auf einen bestimmten Kunden verfügt, und umfasst die personenbezogenen Daten des Kunden, Informationen über seine finanzielle Lage, seine Geschäfts- und Investitionstätigkeiten, seine Eigentumsrechte und Geschäftsbeziehungen, die mit TWINO geschlossenen Verträge sowie die Kontostände und Geldbewegungen auf den Konten. Um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf das Geschäftsgeheimnis zu gewährleisten, wird jede Person, die Dienstleistungen von TWINO erhält, als Kunde betrachtet.
Emissionsprospekt	Bezeichnet einen von der Bank von Lettland gebilligten Prospekt für die Emission eines vom bestimmten Emittenten emittierten Finanzinstruments.
Emittent	Bezeichnet eine juristische Person, die befugt ist, die auf der Plattform angebotenen Finanzinstrumente – ABS oder EQS – zu emittieren. Die Liste der Emittenten ist verfügbar unter: https://www.twino.eu/de/loan-originators/ . Weitere Informationen über den Emittenten eines bestimmten Finanzinstruments sind im Emissionsprospekt zu finden.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

Finanzinstrument	Bezeichnet ein forderungsbesichertes Wertpapier und/oder ein Beteiligungspapier, das auf der Plattform verfügbar ist.
Endgültige Bedingungen	Bezeichnet die Verkaufsbedingungen der betreffenden forderungsbesicherten Wertpapiere, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Betrag, die Frist(en), die Stückelung, den/die Zinssatz/Zinssätze (oder den Mechanismus zur Berechnung des/der Zinssatzes/Zinssätze), die Zahlungsfristen, das endgültige Fälligkeitsdatum, das Rückkaufsrecht, den Preis und sonstige Bedingungen und Zusicherungen, die nicht im Emissionsprospekt enthalten sind.
Aktienregister	Ein durch TWINO geführtes Register der Kunden, für die TWINO EQS Aktien hält und die TWINO aufgrund der Vollmacht des Kunden im Rahmen dieses Vertrags bei der Aktionärsversammlung des EQS-Emittenten gemäß dem Eintrag im Register der Aktionäre des EQS-Emittenten vertritt.
Kundenidentifikationsnummer	Bezeichnet die von TWINO zugewiesene Kundennummer, die für die künftige Identifizierung des Kunden zur Erfassung der Transaktionen des Kunden erforderlich ist und die zum Zeitpunkt der Überweisung der anzulegenden Mittel durch Einzahlung des verfügbaren Guthabens auf das Kundenkonto angegeben werden muss.
Kundenkonto	Das Kundenkonto und das Konto für Finanzinstrumente werden nachfolgend gemeinsam Kundenkonto genannt: (1) das Kundenkonto dient zur Erfassung der Geldmittel des Kunden, die darauf eingezahlt und gehalten werden, um Anlagen zu tätigen und Geschäfte im Zusammenhang mit den Wertpapier- und Nebendienstleistungen von TWINO abzuschließen; (2) das Konto für Finanzinstrumente wird verwendet, um im Namen des Eigentümers der Finanzinstrumente Informationen über die in seinem Besitz befindlichen Finanzinstrumente und alle damit verbundenen Rechte zu erfassen. Der Kontobericht über Finanzinstrumente enthält folgende Informationen: a) Angaben zu jeder Transaktion, die während eines bestimmten Zeitraums in Bezug auf ein, mehrere oder alle Finanzinstrumente getätigt wurde; b) Angaben zu allen Transaktionen, die während der Laufzeit des Kundenkontos in Bezug auf ein, mehrere oder alle Finanzinstrumente getätigt wurden; c) Angaben zu einer bestimmten Transaktion mit Finanzinstrumenten; und d) Angaben zu den im Besitz des Kunden befindlichen und auf dem Konto registrierten Finanzinstrumenten.
Kundenprofil	Bezeichnet das auf der Plattform erstellte Kundenprofil, das folgende Informationen enthält: (1) Hauptangaben zu dem Kunden – Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail; (2) Kontostand des Kunden; (3) Liste der vom Kunden gehaltenen Finanzinstrumente; (4) Kontoauszug für Finanzinstrumente. Die im Kundenprofil enthaltenen Informationen können von Zeit zu Zeit aufgrund von technischen Updates von TWINO geändert werden.
Kunde	Bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die sich auf der Plattform als Kunde mit der Absicht registriert hat, TWINO Aufträge zu erteilen und dementsprechend die auf der Plattform angebotenen Finanzinstrumente zu kaufen und zu verkaufen.
Geschäftsgeheimnis	Bezeichnet Tatsachen, Informationen, sonstige Daten oder eine Kombination davon, die sich auf die ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit beziehen und als geheim in dem Sinne gelten, dass diese Informationen entweder einzeln oder in ihrer

Version	2.0
Datum	27.06.2023

	Gesamtheit den Personen, die die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, nicht allgemein bekannt oder zugänglich sind, und dass diese Informationen einen materiellen Wert haben und den unter den gegebenen Umständen allgemein anerkannten Vorsichtsmaßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit dieser Informationen unterliegen, die von der Person vorgenommen werden, die die rechtliche Kontrolle über diese Informationen hat.
Latvijas Banka	Bank von Lettland – die zuständige Behörde, die die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in der Republik Lettland überwacht.
Vertrag	Bezeichnet die vorliegenden Bedingungen des TWINO-Finanzdienstleistungsvertrags.
Zahlungskonto	Bezeichnet ein im Namen des Kunden eröffnetes Geldkonto bei einem Kreditinstitut, Zahlungsinstitut oder E-Geld-Institut mit Sitz in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat.
MiFID II-Eignungstest	Bezeichnet das Verfahren, mit dem TWINO Informationen über einen Kunden sammelt und diese auswertet, um die Eignung und Angemessenheit eines bestimmten Finanzinstruments für den Kunden zu ermitteln. Eine solche Auswertung basiert auch auf der Kenntnis von TWINO über das betreffende Produkt, um es dem Kunden zu empfehlen oder im Namen des Kunden in dieses Produkt zu investieren. Eine solche Auswertung ist erforderlich, um die Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 25 Absatz 2 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EU und 2011/61/EU (MiFID II) sowie der Artikel 54 und 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen an Wertpapierfirmen und die Bedingungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit sowie in Bezug auf die Definition von Begriffen für die Zwecke der genannten Richtlinie sicherzustellen.
Verbraucherschutzzentrum	Bezeichnet eine dem Wirtschaftsministerium unterstellte Behörde, die den Schutz der Rechte und Interessen von Verbrauchern gewährleistet.
Verifizierungstechnologie	Bezeichnet eine Verifizierungstechnologie, die die Identifizierung des Kunden und die Überprüfung von persönlichen Ausweisdokumenten ermöglicht.
EQS	Beteiligungspapiere, d. h. die auf den Namen des EQS-Emittenten lautenden Vorzugsaktien, deren Zeichnung auf der Plattform in Übereinstimmung mit dem Emissionsprospekt angeboten wird.
EQS-Emittent	AS „TWINO Properties“, Registernummer 40203477150, Rechtsträgerkennung (LEI): 6488QJG78X891A32TW75.
Plattform	Bezeichnet die Website unter der folgenden Adresse: www.twino.eu , auf der sich natürliche und juristische Personen als Kunden registrieren und ein Kundenprofil erstellen sowie Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen können.
Politisch exponierte Person	Bezeichnet eine Person, die in der Republik Lettland, einem anderen EU-Mitgliedstaat oder einem Drittland ein wichtiges öffentliches Amt innehat oder innehatte, einschließlich eines leitenden Staatsbeamten, eines Leiters einer staatlichen (Kommunal-)Verwaltungseinheit, eines Regierungschefs, eines Ministers (eines stellvertretenden Ministers oder eines Stellvertreters des stellvertretenden Ministers, sofern ein solches Amt in dem betreffenden Land existiert), eines Staatssekretärs oder eines anderen leitenden Beamten in der Regierung oder in einer staatlichen (Kommunal-)Verwaltungseinheit, eines Abgeordneten des Parlaments oder eines Mitglieds einer ähnlichen gesetzgebenden Körperschaft, eines Mitglieds des Führungsgremiums (Vorstands) einer politischen Partei, eines Richters des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichtshofs oder eines Gerichts auf anderer Ebene (Mitglied einer Justizinstitution), eines Rat- oder des Vorstandsmitglieds der Obersten

Version	2.0
Datum	27.06.2023

	Rechnungskontrollbehörde, eines Rat- oder des Vorstandsmitglieds der Zentralbank, eines Botschafters, eines Geschäftsträgers, eines hochrangigen Offiziers der Streitkräfte, eines Rat- oder des Vorstandsmitglieds einer staatlichen Kapitalgesellschaft, eines Leiters (Direktors, stellvertretenden Direktors) und eines Vorstandsmitglieds einer internationalen Organisation oder einer Person, die eine gleichwertige Position in dieser Organisation innehat.
Familienmitglied einer politisch exponierten Person	Bezeichnet jede Person, die in Bezug auf eine politisch exponierte Person, folgendes ist: - ein Ehepartner oder eine Person, die gleichwertig mit einem Ehepartner ist - ein Kind oder ein Kind eines Ehepartners einer politisch exponierten Person oder einer Person, die gleichwertig mit einem Ehepartner ist, dessen/deren Ehepartner oder eine Person, die gleichwertig mit einem Ehepartner ist; - Eltern, Großeltern oder Enkel; - ein Bruder oder eine Schwester.
Registrierungsantrag	Bezeichnet einen Antrag auf Kundenregistrierung, der auf der Plattform von einer natürlichen oder juristischen Person ausgefüllt wird und die unten aufgeführten Schritte gemäß Abschnitt 3. und 5. des Vertrags umfasst, mit denen der Kunde vertraut ist und die er akzeptiert: (1) der Kunde stellt allgemeine personenbezogene Informationen zur Verfügung und erklärt sich mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden; (2) der Kunde stellt Informationen gemäß den Anforderungen des KYC-Prüfung und dem Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung und der Bewertung der Proliferationsfinanzierung zur Verfügung; (3) das Verfahren zur Kundenidentifizierung ist abgeschlossen; (4) der Kunde füllt den MiFID II-Eignungstest aus; (5) der Kunde bestätigt seine E-Mail Adresse.
Auftrag	Bezeichnet eine Anweisung des Kunden an TWINO, eine bestimmte Anzahl von Finanzinstrumenten zu einem bestimmten Preis zu kaufen, zu verkaufen oder zu zeichnen oder Geldmittel für den Kauf von Beteiligungspapieren zu reservieren.
Drittpartei	Bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die keine Partei dieses Vertrags ist.
TWINO	AS TWINO Investments, eine Aktiengesellschaft mit der einheitlichen Registernummer: 44103143823, die die Plattform verwaltet und zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder -tätigkeiten und damit verbundene Nebendienstleistungen auf der Grundlage der von der Bank von Lettland erteilten Lizenz als Wertpapierfirma berechtigt ist.

3. Kundenidentifizierung

- 3.1. TWINO wird bei der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Due-Diligence-Prüfung und der Identifizierung von Kunden die erforderliche Sorgfalt walten lassen. In Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und der internen Richtlinie von TWINO ist TWINO berechtigt, die Identität des Kunden zu überprüfen und eine Due-Diligence-Prüfung des Kunden durchzuführen, bevor der Kunde die von TWINO angebotenen Dienste und Finanzdienstleistungen nutzen kann.
- 3.2. Die Identifizierung des Kunden erfolgt gemäß dem internen Kontrollsystem von TWINO, das auf der Grundlage der Anforderungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung und anderer geltender Rechtsvorschriften entwickelt wurde. Die Kundenidentifizierung erfolgt entfernt mit Hilfe der Verifizierungstechnologie. In diesem Fall stützt sich TWINO auf die von der Verifizierungstechnologie gelieferten Daten und identifiziert den Kunden anhand der von der Verifizierungstechnologie erhaltenen Informationen.
- 3.3. Während der Vertragslaufzeit ist TWINO berechtigt, nach eigenem Ermessen, in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und den internen Richtlinien von TWINO, eine erneute Identifizierung des Kunden mit Hilfe der Verifizierungstechnologie oder auf andere Weise zu verlangen. TWINO behält sich das Recht vor, die

Version	2.0
Datum	27.06.2023

Geschäftsbeziehung mit dem Kunden sofort zu beenden und das Profil und/oder das Konto des Kunden zu sperren sowie dem Kunden den Erwerb von Finanzinstrumenten zu untersagen, wenn der Kunde nach Durchführung einer solchen wiederholten Identifizierung und/oder Due-Diligence-Prüfung nicht den Anforderungen oder Bestimmungen der Identifizierung und/oder Due-Diligence-Prüfung, wie sie im Vertrag und in den internen Richtlinien und Verfahren von TWINO dargelegt sind, entspricht. In diesem Fall informiert TWINO den Kunden über die Beendigung des Vertrags und über das Verfahren, in dem der Restbetrag auf dem Kundenkonto (falls vorhanden) an den Kunden ausgezahlt wird.

- 3.4. TWINO führt eine Due-Diligence-Prüfung des Kunden durch, die regelmäßig die Identifizierung des Kunden und den Erhalt von Informationen über das Wohnsitzland, die Staatsangehörigkeit und/oder den Geburtsort des Kunden, die wirtschaftlich Berechtigten des Kunden, die Herkunft der Geldmittel, den Zweck und die Natur der wirtschaftlichen Tätigkeit und andere Informationen basierend auf Notwendigkeit und/oder geltenden Rechtsvorschriften umfasst, aber nicht darauf beschränkt ist.
- 3.5. Zum Zwecke der Identifizierung des Kunden und der Due-Diligence-Prüfung ist TWINO berechtigt, nach eigenem Ermessen den Kunden jederzeit zu kontaktieren und zusätzliche Identifikationsdokumente oder Informationen anzufordern, die notwendig sind, um die Identität des Kunden oder andere vom Kunden bereitgestellte Daten zu bestätigen.
- 3.6. Der Kunde ist verpflichtet, TWINO darüber zu informieren, wenn der Kunde (im Falle einer juristischen Person – der wirtschaftlich Berechtigte des Kunden, ein Vorstandsmitglied oder ein anderer Vertreter, der berechtigt ist, im Namen des Kunden zu handeln) eine politisch exponierte Person, eine mit einer politisch exponierten Person eng verbundene Person oder ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person ist.
- 3.7. TWINO ist berechtigt, vom Kunden die notwendigen Informationen und Dokumente zu verlangen, und der Kunde ist verpflichtet, TWINO die notwendigen Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, damit TWINO eine Due-Diligence-Prüfung des Kunden gemäß den Richtlinien und dem Verfahren von TWINO durchführen kann, einschließlich der Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten des Kunden, sowie andere notwendige Informationen, wenn der Kunde eine juristische Person ist.
- 3.8. Im Laufe der Geschäftsbeziehung zwischen TWINO und dem Kunden ist der Kunde verpflichtet, TWINO unverzüglich über die Plattform (über das Kundenprofil) oder elektronisch per E-Mail zu informieren, hinsichtlich:
 - 3.8.1. jeder Änderung der an TWINO bereitgestellten Informationen;
 - 3.8.2. der Erlangung des Status einer politisch exponierten Person, eines Familienmitglieds einer politisch exponierten Person oder einer Person, die einer politisch exponierten Person nahe steht.
 Im Laufe der Geschäftsbeziehung zwischen TWINO und dem Kunden ist TWINO berechtigt, den Kunden aufzufordern, die Kundeninformationen zu aktualisieren, und der Kunde ist verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen.
- 3.9. TWINO ist berechtigt, die Anforderungen für die Kundenidentifizierung und das Verfahren der Identifizierung einseitig zu ändern sowie zusätzliche Anforderungen für den Kunden festzulegen.
- 3.10. TWINO behält sich das Recht vor, keine Zusammenarbeit mit einem Kunden anzufangen, der die Anforderungen zur Identifizierung und/oder Due Diligence-Prüfung, wie sie in diesem Vertrag, in den geltenden Rechtsvorschriften und/oder internen Richtlinien festgelegt sind, nicht befolgt. Sollte TWINO die Entscheidung getroffen haben, keine Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zu beginnen, ist TWINO nicht verpflichtet, den Grund dieser Entscheidung dem Kunden zu erklären.
- 3.11. Die Informationen über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und den Abschluss des Vertrags zwischen TWINO und dem Kunden werden dem Kunden elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet und ermöglichen dem Kunden den Zugriff auf das Kundenprofil und das Kundenkonto.
- 3.12. Der Kunde kann sich mit diesem Vertrag und allen von ihm getätigten und bestätigten Handlungen auf dem Kundenprofil vertraut machen.
- 3.13. Der Kunde authentifiziert sich für das Kundenprofil, indem er seine E-Mail-Adresse angibt, die für die zukünftige Korrespondenz mit dem Kunden verwendet wird, und indem er ein Passwort für das Kundenprofil erstellt, das für die zukünftige Anmeldung auf der Plattform verwendet wird.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

- 3.14. Der Kunde darf das Passwort des Kundenprofils nicht an Dritte weitergeben. Ist das Passwort des Kundenprofils in Besitz eines Dritten gelangt, muss der Kunde das Passwort des Kundenprofils unverzüglich ändern und gleichzeitig TWINO unverzüglich darüber informieren, dass das Passwort des Kundenprofils im Besitz eines Dritten gelangt ist und dass das Kundenprofil gesperrt werden muss, bis der Kunde das Passwort des Kundenprofils ändert.
- 3.15. Wenn der Kunde eine juristische Person ist, die den Vertragsbestimmungen zugestimmt hat, ist TWINO berechtigt, die natürliche Person, die die entsprechenden Handlungen vorgenommen hat, als gesetzlichen und rechtmäßigen Vertreter des Kunden zu identifizieren, der berechtigt ist, den Kunden zu vertreten, sowie die natürlichen Personen – die wirtschaftlich Berechtigten des Kunden – zu identifizieren und die entsprechende juristische Person als Kunde zu identifizieren.

4. Vorläufige Informationen

- 4.1. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften nutzt TWINO die Plattform, um dem Kunden in regelmäßigen Abständen, vor und nach dem Abschluss dieses Vertrags, folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
- 4.1.1. Informationen über die Wertpapierdienstleistungen und die damit verbundenen Nebendienstleistungen von TWINO;
- 4.1.2. Informationen über die Finanzinstrumente, die Gegenstand dieses Vertrags sind;
- 4.1.3. Informationen über die Emittenten;
- 4.1.4. Informationen über Dienstleistungsgebühren und Preise;
- 4.1.5. Marketing-Mitteilungen;
- 4.1.6. Sonstige Informationen, die gemäß den Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften und/oder nach dem alleinigen Ermessen von TWINO relevant sind.
- 4.2. Der Kunde erkennt an, dass in Bezug auf die Informationen und Daten, die nicht der Offenlegungspflicht von TWINO gemäß den Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften und/oder des vorliegenden Vertrags unterliegen und dementsprechend nicht auf der Plattform verfügbar sind, der Kunde sich verpflichtet, diese Informationen, die für den Kunden von Interesse sind, über alle verfügbaren Kommunikationskanäle selbst zu ermitteln, wie dies die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags vorsehen, die die Art und Weise regeln, in der die Parteien Mitteilungen und Informationen untereinander austauschen.
- 4.3. TWINO stellt dem Kunden die Informationen über Gebühren und Kosten bereit, die allgemein in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen berücksichtigt werden müssen. Derartige Gebühren und Kosten umfassen:
- 4.3.1. Direkte Geschäftskosten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistung anfallen, einschließlich der Gebühr für die Erbringung der Dienstleistung, für den Fall einer dauerhaften Dienstleistung, sowie Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Aufrechterhaltung und Beendigung der Dienstleistung, d. h. die Provision des Kunden für Geschäfte, Nutzung der Plattform und Investitionsabwicklung;
- 4.3.2. Emittentengebühr, Vertriebsgebühr und sonstige Produktkosten, die in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente anfallen, die nicht direkt beim Kunden entstehen, aber den Zinssatz des betreffenden Finanzinstruments beeinflussen, d. h. die anfängliche Provision des Emittenten für die Platzierung von Darlehen auf der Plattform und die Maklergebühr für die in Anspruch genommene Finanzierung.
- 4.4. Die aktuelle Preisliste ist auf der Plattform unter <https://www.twino.eu/de/fees> veröffentlicht. TWINO stellt dem Kunden auf dessen schriftliche Anfrage hin die Preislisten der vergangenen Zeiträume zur Verfügung.
- 4.5. TWINO stellt dem Kunden das Basisinformationsblatt für Finanzinstrumente gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) zur Verfügung.
- 4.6. Das Basisinformationsblatt ist für TWINO-Kunden auf der Plattform gemäß den jeweiligen Rechtsvorschriften der EU und der Republik Lettland sowie auf schriftliche Anfrage des Kunden in elektronischer Form verfügbar.

5. Registrierung auf der TWINO-Plattform und Kundenerklärung

- 5.1. Um sich auf der Plattform zu registrieren und ein Kundenprofil zu erstellen, muss der Kunde das Registrierungsverfahren auf der TWINO-Plattform durchführen.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

- 5.2. Hiermit sichert der Kunde zu und gewährleistet, dass er zum Zeitpunkt der Einreichung des Registrierungsantrags, der Registrierung auf der Plattform und der Nutzung des Kundenprofils folgende Kriterien erfüllen wird:
- 5.2.1. Der Kunde ist eine natürliche oder juristische Person;
- 5.2.2. Der Kunde, der eine natürliche Person ist, hat TWINO Informationen darüber erteilt, ob der Kunde eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person nahe stehende Person ist;
- 5.2.3. Der Kunde, der eine juristische Person ist, hat TWINO Informationen darüber erteilt, ob sein(e) wirtschaftlich Berechtigte(r) eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person nahe stehende Person ist/sind;
- 5.2.4. Der Kunde, der eine natürliche Person ist, muss mindestens 18 (achtzehn) Jahre alt sein;
- 5.2.5. Der Kunde hat ein Girokonto bei einem Kreditinstitut, E-Geld-Institut oder Zahlungsinstitut mit Sitz in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat eröffnet.
- 5.2.6. Die Rechtsfähigkeit oder Geschäftsfähigkeit des Kunden ist in keiner Weise eingeschränkt;
- 5.2.7. Der Kunde oder sein gesetzlicher Vertreter steht nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, psychotropen oder anderen berauschenden Substanzen;
- 5.2.8. Der Kunde ist nicht Gegenstand eines Insolvenz-, Liquidations- oder ähnlichen Verfahrens;
- 5.2.9. Der Kunde hat alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen eingeholt, sofern diese Genehmigungen/Zustimmungen für den Kunden erforderlich sind, um sich auf der Plattform zu registrieren, diesen Vertrag abzuschließen und die im Vertrag vorgesehenen Aktivitäten durchzuführen;
- 5.2.10. Alle vom Kunden im Registrierungsantrag und während der Vertragslaufzeit erteilten Angaben wahrheitsgemäß und genau sind;
- 5.2.11. Der Kunde ist der Begünstigte der von ihm auf der Plattform getätigten Geschäfte.
- 5.3. Nachdem der Kunde den Registrierungsprozess abgeschlossen und TWINO der Kundenregistrierung zugestimmt hat, erstellt TWINO ein Kundenprofil und eröffnet ein Kundenkonto auf der Plattform, wobei sie dem Kunden eine Kundenidentifikationsnummer zuteilt.
- 5.4. Die auf der Plattform angebotenen Dienstleistungen stehen gemäß den Vertragsbestimmungen nur registrierten Kunden zur Verfügung, und das Kundenprofil kann nur von einem registrierten Kunden genutzt werden, der sich vor der Nutzung des Kundenprofils durch Angabe seiner E-Mail-Adresse und des entsprechenden Passworts für das Kundenprofil anmeldet.
- 5.5. TWINO ist nicht verpflichtet, den Kunden zu registrieren und ist berechtigt, die Kundenregistrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. Konto für Finanzinstrumente

- 6.1. Der Kontoauszug des Kunden enthält die in Abschnitt 2. des Vertrags, in der Definition des Begriffs „Kundenkonto“ genannten Informationen.
- 6.2. Je nach Status des Kundenkontos enthält der Kontoauszug des Kunden folgende Informationen:
- 6.2.1. Kontonummer des Kunden;
- 6.2.2. die im Vertrag und in den Rechtsvorschriften festgelegten Daten zur Identifizierung des Kunden;
- 6.2.3. ISIN-Nummer, Bezeichnung (d. h. ABS oder EQS) des Finanzinstruments und deren Anzahl;
- 6.2.4. die auf dem Kundenkonto verfügbaren Geldmittel in jeder relevanten Währung, sollen die Geldmittel nach Währungen aufgeteilt sein;
- 6.3. TWINO bietet keine Kassendienste an, d. h. es ist nicht möglich, Bargeld auf das Kundenkonto einzuzahlen und dementsprechend sind auch keine Bargeldabrechnungen mit anderen Kunden der Plattform möglich.
- 6.4. TWINO registriert und verwaltet die dem Kunden gehörenden Finanzinstrumente in dem auf der Plattform eröffneten Konto für Finanzinstrumente. TWINO erfüllt alle vom Kunden rechtmäßig erteilten Anweisungen und informiert den Kunden über die Gutschrift auf dem Kundenkonto und den Kontostand.
- 6.5. TWINO führt Aufzeichnungen und erhält das Kundenkonto so aufrecht, dass:
- 6.5.1. derartige Aufzeichnungen korrekt sind und jederzeit einen richtigen und wahren Überblick über die Finanzinstrumente des Kunden vermitteln; und

Version	2.0
Datum	27.06.2023

6.5.2. diese Aufzeichnungen jederzeit verwendet werden können, um die sofortige Vorbereitung von einzelnen Aufstellungen in Bezug auf Finanzinstrumente und Geldmittel, die dem Kunden gehören oder auf ihn übertragen wurden, und Finanzinstrumente und Geldmittel, die TWINO gehören, zu ermöglichen.

6.6. Die auf dem Kundenkonto hinterlegten Finanzinstrumente werden als eine Gesamtheit solcher Instrumente behandelt und werden separat von den TWINO-Assets verwaltet.

7. Kundenkontostand, Abhebungen und Kundenkontoauszug

7.1. Um Geldmittel auf das Kundenkonto einzuzahlen, überweist der Kunde den entsprechenden Betrag auf das TWINO-Girokonto, auf dem sich die Geldmittel der Kunden befinden, und nach dessen Erhalt erhöht TWINO den Saldo des Kundenkontos um den Betrag der erhaltenen Mittel.

7.2. Die Basiswährung des Kundenkontos ist EUR (Euro) oder GBP (Britisches Pfund). Leistet der Kunde für das erste Aufladen des Kundenkontos die Zahlung in einer anderen Währung als der Basiswährung, rechnet TWINO die in dieser anderen Währung erhaltenen Geldmittel in die Basiswährung des Kundenkontos zum Wechselkurs der Bank um, auf deren Konto diese Geldmittel gutgeschrieben werden, und in diesem Fall gilt es, dass der Kunde das Kundenkonto zum ersten Mal in der Basiswährung des Kundenkontos aufgeladen hat. Wird neben EUR und GBP die Möglichkeit gesichert, die Basiswährung des Kundenkontos in einer anderen Währung zu bestimmen, werden Informationen hierzu auf der Plattform veröffentlicht.

7.3. Der einzige Zweck der Aufladung des Kundenkontos besteht darin, Investitionen auf der Plattform und Zahlungen in Übereinstimmung mit diesem Vertrag vorzunehmen. Der Saldo des Kundenkontos (vorausgesetzt, der Saldo des Kundenkontos ist nicht negativ) gilt als Vorauszahlung des Kunden an TWINO für den Kauf von Finanzinstrumenten, und dieser Kontosaldo kann gemäß den im Vertrag festgelegten Modalitäten verwendet werden.

7.4. Der Kunde darf Geldmittel auf das Kundenkonto ausschließlich im Namen des Kunden von einem dem Kunden gehörenden Zahlungskonto über einen Zahlungsdienstleister oder mit einer Zahlungskarte einzahlen.

7.5. Wenn TWINO eine Zahlung vom Kunden erhält, die nicht als Kundenzahlung und/oder Aufladung des Kundenkontos identifiziert werden kann, gilt diese Zahlung als nicht eingegangen und die erhaltenen Geldmittel werden nicht auf das Kundenprofil eingezahlt, bis TWINO die getätigte Zahlung identifiziert hat. TWINO behält sich das Recht vor, die Zahlung zurückzuerstatten, soll die Identifizierung der erhaltenen Zahlung nicht möglich sein.

7.6. TWINO kann dem Kunden anbieten, Investitionen in anderen Währungen als der Währung des Kundenkontos vorzunehmen. Informationen zum Währungsumtausch sind auf der Plattform verfügbar.

7.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, von TWINO Zinszahlungen, einschließlich gesetzlicher Zinsen oder irgendeiner anderen Vergütung, für den Saldo des Kundenkontos zu verlangen.

7.8. Der Kunde kann zu jeder Zeit von TWINO verlangen, den Saldo des Kundenkontos auf das Zahlungskonto zu überweisen, von dem der Kunde zuvor eine Überweisung auf das Kundenkonto durchgeführt hat. Folgende Bedingungen werden angewandt, um eine wirksame Bearbeitung der Kundenanfrage zu gewährleisten:

7.8.1. Wenn der nicht angelegte Saldo des Kundenkontos mindestens dem auf der Plattform angegebenen Mindestschwellenwert (einschließlich) entspricht, entspricht der Mindestbetrag, den der Kunde zur Einzahlung auf das Zahlungskonto anfordern kann, dem auf der Plattform angegebenen Mindestschwellenwert;

7.8.2. Der Kunde kann zu jedem Zeitpunkt nur einen aktiven Antrag auf Auszahlung seines Kontoguthabens stellen.

7.9. Nach Erhalt eines Kundenantrags auf Auszahlung des Kontoguthabens und nach Beginn der Bearbeitung eines solchen Antrags ist TWINO berechtigt, dem Kunden die Möglichkeit zu verweigern, das Kontoguthaben für Investitionen oder andere Aktivitäten mit dem Kontoguthaben des Kunden zu verwenden.

7.10. TWINO verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die vom Kunden beantragte Auszahlung des Kontoguthabens im Kundenprofil oder eines Teils davon im Rahmen des verfügbaren Guthabens des Kunden innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach dem Datum, an dem der Kundenantrag auf Auszahlung des Kontoguthabens als eingegangen gilt, erfolgt. Soll es unmöglich sein, das Kontoguthaben innerhalb der zuvor genannten Frist auszuzahlen, sei es aufgrund des Verschuldens des Kunden oder aus anderen Gründen, die außerhalb der Kontrolle von TWINO liegen,

Version	2.0
Datum	27.06.2023

gilt die zuvor genannte Frist als verlängert, bis die entsprechenden Hindernisse beseitigt sind, und TWINO haftet für keinen Zahlungsverzug, der auf solche Gründe zurückzuführen ist.

- 7.11. Das Kontoguthaben wird um das dem Kunden ausgezahlten Betrag reduziert.
- 7.12. Um die Erfüllung dieses Vertrags oder anderer Maßnahmen sicherzustellen, ist TWINO berechtigt, ohne vorherige Abstimmung mit dem Kunden oder dessen Zustimmung Gelder einzubehalten, die notwendig sind, um die Forderungen von TWINO gegenüber dem Kunden zu begleichen und den Restbetrag auf dem Kundenkonto um den notwendigen Betrag zu reduzieren, indem die Gelder dem Erlös von TWINO gutgeschrieben oder an eine andere Person gemäß den Tätigkeiten des Kunden auf dem Kundenprofil und der Plattform überwiesen werden.
- 7.13. Der Kunde verpflichtet sich, das Kundenkonto nur mit Geldern aufzufüllen, deren Herkunft legal ist, was der Kunde jederzeit nachweisen kann.
- 7.14. Der Kunde erklärt, dass er darüber informiert wurde, dass es verboten ist, das Kundenkonto mit Geldern aufzufüllen, die auf unehrliche oder unrechtmäßige Weise erworben wurden. Im Falle einer verdächtigen Aktivität ist TWINO berechtigt, die zuständigen Behörden zu informieren und den Zugang des Kunden zum Kundenprofil zu sperren.
- 7.15. Wenn TWINO das Kundenkonto auf eigene Initiative hin schließt, ist TWINO berechtigt, den Saldo des Kundenkontos ohne vorherige Mitteilung oder Abstimmung mit dem Kunden auf ein Zahlungskonto vollständig zu übertragen, von dem aus der Kunde zuvor Überweisungen an TWINO vorgenommen hat.
- 7.16. Es gilt, dass TWINO ihre Verpflichtung zur Auszahlung von Geldmitteln an den Kunden erfüllt hat, wenn eine solche Überweisung von einem TWINO-Bankkonto aus erfolgt ist. TWINO ist nicht für das Gutschreiben der auf das Zahlungskonto überwiesenen Gelder verantwortlich. Wenn die Zahlung nach der entsprechenden Überweisung an den Kunden, aus welchem Grund auch immer, an TWINO zurückerstattet wird, ist TWINO dazu nicht verpflichtet, kann aber den Kunden über die Rückerstattung informieren. In jedem Fall muss der Kunde selbst die Informationen über den Geldeingang überprüfen und sich vergewissern, dass er die von TWINO getätigte Überweisung auf das Zahlungskonto empfangen kann, von dem TWINO zuvor die Überweisung vom Kunden erhalten hat.
- 7.17. TWINO ist nur dann berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gelder auf dem Kundenkonto auf ein anderes Girokonto des Kunden als das Zahlungskonto zu zahlen, wenn der Kunde bestätigt, dass alle Zahlungskonten des Kunden, die zuvor für Überweisungen an TWINO verwendet wurden, geschlossen wurden und dass Zahlungen auf diese Konten nicht möglich sind.
- 7.18. TWINO ist berechtigt, vom Kundenkonto und/oder von den Geldern, die von TWINO an den Kunden ausgezahlt werden, alle Zahlungen an Dritte, Steuern, Abgaben und andere Zahlungen einzubehalten, sofern TWINO aufgrund von den Rechtsvorschriften oder anderen verbindlichen externen Richtlinien verpflichtet ist, diese Einbehaltung und/oder Zahlung an Dritte vorzunehmen.
- 7.19. Der Kunde versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass sein Kontoguthaben nicht als Einlage betrachtet wird, jedoch gemäß den in den Rechtsvorschriften festgelegten Kriterien zum Anlegerschutz geschützt ist.

8. Aufträge

- 8.1. TWINO nimmt Kundenaufträge ausschließlich über die Plattform an, es sei denn, in diesem Vertrag ist etwas anderes festgelegt.
- 8.2. Die Registrierung, Änderung, Ausführung, Fristen und Abrechnung der Kundenaufträge erfolgen gemäß den Bedingungen dieses Vertrags und den Grundsätzen der Auftragsausführung und des Portfoliomanagements von TWINO, die der Kunde kennt, verstanden und akzeptiert hat.
- 8.3. Die Arten, Gültigkeit und Pflichtangaben der vom Kunden aufgegebenen Aufträge können je nach Finanzinstrument und Ausführungsort variieren.
- 8.4. Bei Eingang eines Kundenauftrags für ein Geschäft mit den Finanzinstrumenten, das keine Portfoliomanagement-Dienstleistung enthält, bewertet das Tool zur Auftragsausführung von TWINO automatisch die Produkteignung für den Kunden in Übereinstimmung mit seinem Status und dem MiFID II-Eignungstest und informiert den Kunden über die Ergebnisse dieser Bewertung. Besteht der Kunde auf einem bestimmten Auftrag, führt TWINO diesen aus

Version	2.0
Datum	27.06.2023

und der Kunde übernimmt alle Risiken im Zusammenhang mit dem jeweiligen Finanzinstrument oder der jeweiligen Wertpapierdienstleistung.

- 8.5. TWINO ist nur dann berechtigt, von der Ausführung eines Kundenauftrags abzusehen, wenn eine der folgenden Bedingungen auf den Auftrag zutrifft:
- 8.5.1. der Auftrag entspricht nicht den geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Normen, die für die Feststellung der Eignung maßgeblich sind;
 - 8.5.2. der Auftrag entspricht nicht den internen Richtlinien oder Verfahren von TWINO;
 - 8.5.3. die im Auftrag angegebenen Identifikationsdaten des Kunden sind unzureichend oder falsch;
 - 8.5.4. andere Umstände sind eingetreten, die es unmöglich machen, den Auftrag auszuführen;
 - 8.5.5. im Laufe der Auftragsausführung stellt TWINO fest, dass der Kunde Zugang zu internen Informationen über ein bestimmtes Finanzinstrument hat.
- 8.6. TWINO ist berechtigt, die Liste der Finanzinstrumente und die Arten von Geschäften, für die TWINO individuelle Aufträge annimmt, einseitig zu spezifizieren, zu ändern oder zu beschränken. TWINO verpflichtet sich, von Zeit zu Zeit die Liste der verfügbaren Dienste auf ihrer Plattform zu veröffentlichen.
- 8.7. Die Zeichnungsfrist hängt von der Art des Finanzinstruments ab und wird zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Kunden bestätigt.

9. Allgemeine auf EQS zutreffende Bedingungen

- 9.1. EQS ist ein Finanzinstrument, das Kunden, die EQS zeichnen, die Möglichkeit bieten soll, Mieteinnahmen und langfristige Wertsteigerungen von Immobilien zu erzielen, ohne das Eigentum an den Immobilien zu erwerben. Jede Ausgabe von EQS ist mit einer bestimmten Immobilie verbunden, deren Gewinne an die Eigentümer der jeweiligen EQS – die Kunden – weitergeleitet werden. Informationen über die an EQS gebundene Immobilie ist auf der Plattform angegeben. Um eine solche Erfahrung anbieten zu können, muss der Kunde den in diesem Vertrag beschriebenen und für EQS geltenden besonderen Bedingungen zustimmen.
- 9.2. Durch die Erteilung eines Auftrags auf Zeichnung oder Erwerb von EQS an TWINO bevollmächtigt der Kunde TWINO:
- 9.2.1. EQS in eigenem Namen, aber zugunsten des Kunden zu halten, was bedeutet, dass TWINO im Aktienregister des EQS-Emittenten als Aktionär eingetragen wird, mit dem Recht, die mit EQS verbundenen Rechte in eigenem Namen, aber zugunsten des Kunden geltend zu machen;
 - 9.2.2. den Aktionärsvertrag im Namen des Kunden abzuschließen und dem Aktionärsvertrag als Partei beizutreten;
 - 9.2.3. im Namen des Kunden ein Geschäft zum Verkauf von EQS mit anderen Kunden oder einem stimmberechtigten Aktionär abzuschließen und Dokumente im Zusammenhang mit dem Verkauf von EQS vorzubereiten, soll TWINO zuvor einen Kundenauftrag zum Kauf oder Verkauf von EQS erhalten haben;
 - 9.2.4. Dividenden vom EQS-Emittenten zu erhalten, die an die Kunden, die EQS gezeichnet haben, entsprechend dem Gewinn jeder mit EQS verbundenen Immobilie gemäß den Bestimmungen des Aktionärsvertrags weiterverteilt werden;
 - 9.2.5. an den Aktionärsversammlungen des EQS-Emittenten teilzunehmen;
 - 9.2.6. die Stimmrechte aus EQS in der Aktionärsversammlung des EQS-Emittenten auszuüben, indem sie in eigenem Namen, aber im Interesse des Kunden abstimmt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, über die Herabsetzung des Aktienkapitals des EQS-Emittenten, die Zahlung von Dividenden und die Änderung der EQS-Vorteile abzustimmen, vorbehaltlich der Bestimmungen des Aktionärsvertrags und der Rechtsvorschriften.
- 9.3. Die Bevollmächtigung des Kunden gemäß Ziffer 9.2 dieses Vertrages ist nicht übertragbar und gilt so lange, bis der Kunde über keine EQS mehr verfügt.
- 9.4. Um die Beziehungen zwischen dem stimmberechtigten Aktionär, den Kunden und TWINO als Bevollmächtigter der Kunden zu regeln, wurde ein Aktionärsvertrag erstellt, mit dessen Fassung sich der Kunde auf der Plattform vertraut machen kann. TWINO ist zum Aktionärsvertrag im Namen des Kunden beigetreten, in der Tat werden keine Änderungen des Aktionärsvertrags oder dessen Aktualisierung vorgenommen, es gilt aber, dass eine stillschweigende Vereinbarung über den Beitritt des Kunden zum Aktionärsvertrag geschlossen wurde. Der Kunde

Version	2.0
Datum	27.06.2023

bestätigt TWINO, dem stimmberechtigten Aktionär und anderen Kunden der Plattform, die EQS erworben haben, dass er sich mit den Bestimmungen des Aktionärsvertrags vertraut gemacht hat und diesen zustimmt. Im Falle von Änderungen des Aktionärsvertrags wird TWINO den Kunden mindestens 10 (zehn) Werktage im Voraus informieren. Erhält TWINO innerhalb dieser Frist keine Einwände seitens des Kunden, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderungen akzeptiert hat.

- 9.5. Der Kunde verzichtet auf jegliche Ansprüche gegenüber TWINO oder dem stimmberechtigten Aktionär in Bezug auf Entscheidungen, die TWINO im Namen des Kunden oder der stimmberechtigte Aktionär auf einer Aktionärsversammlung des EQS-Emittenten getroffen hat, sofern diese Entscheidungen gemäß den Bestimmungen des Aktionärsvertrags getroffen wurden.
- 9.6. Der Kunde ist darüber informiert und versteht, dass EQS nur an andere Kunden verkauft werden dürfen, die nach dem MiFID II-Eignungstest berechtigt sind, EQS über die Plattform gemäß den Bedingungen des Aktionärsvertrags zu erwerben. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm gehörenden EQS auf andere Weise als über die Plattform unter Nutzung der von der Plattform angebotenen Funktionen zu verkaufen.

10. Bedingungen für den Erwerb und die Löschung von EQS

- 10.1. Wenn der Kunde über genügend freie Mittel auf seinem Konto verfügt, kann der Kunde auf der Plattform EQS beantragen, indem er TWINO einen entsprechenden Auftrag erteilt. Der Kunde ist darüber informiert und versteht, dass der stimmberechtigte Aktionär erst dann, wenn der im Prospekt angegebene EQS-Umfang vollständig reserviert ist, in Übereinstimmung mit dem Aktionärsvertrag und den geltenden Rechtsvorschriften beschließen wird, das Aktienkapital des EQS-Emittenten zu erhöhen, und alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung des Aktienkapitals des Emittenten veranlassen wird. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungsauftrags sind die EQS noch nicht ausgegeben und werden ausgegeben, wenn alle erforderlichen Geldmittel gemäß dem Emissionsprospekt aufgebracht sind.
- 10.2. Nachdem der Kunde den EQS-Zeichnungsauftrag gestellt hat, werden die auf dem Kundenkonto befindlichen freien Geldmittel reserviert, die nachdem der im Emissionsprospekt festgelegt EQS-Umfang vollständig reserviert ist und der stimmberechtigte Aktionär gemäß dem Aktionärsvertrag und den geltenden Rechtsvorschriften die Erhöhung des Aktienkapitals des EQS-Emittenten beschlossen hat, an den EQS-Emittenten überwiesen werden. Nach der Überweisung der reservierten Geldmittel an den EQS-Emittenten nimmt TWINO relevante Buchungen in den Kundenkonten vor, indem sie jeweilige Menge von EQS bucht, die im Zeichnungsauftrag des Kunden angegeben wurde.
- 10.3. Das Eigentumsrecht an EQS bestätigt der jeweilige Eintrag im Kundenkonto und die Bestätigung auf der Plattform über EQS. Zwecks Erfassung der auf der Aktionärsversammlung vertretenen Kunden führt TWINO ein Anlegerregister. Das Anlegerregister ist ein elektronisches Dokument, das die Zusammensetzung der Kunden widerspiegelt, für die TWINO EQS hält. Das Anlegerregister wird nach Löschung von EQS 10 Jahre lang aufbewahrt. TWINO pflegt die aktuelle Version des Anlegerregisters, wobei alle historischen Versionen in chronologischer Reihenfolge aufbewahrt werden und die Rückverfolgbarkeit und Kontinuität gewährleistet wird. Folgende Informationen werden in das Anlegerregister eingetragen:
 - 10.3.1. Seriennummern der dem Kunden gehörenden EQS;
 - 10.3.2. Folgende Angaben zum Kunden:
 - a) Wenn der Kunde eine natürliche Person ist — Vorname, Name, persönliche Identifizierungsnummer (wenn die Person keine persönliche Identifizierungsnummer hat — Geburtsdatum, Nummer, Ausstellungsdatum und Ausstellungsland des Personalausweises) und Adresse, unter der der Kunde erreichbar ist;
 - b) Wenn der Kunde eine juristische Person ist — Firmenname, Registernummer und Sitz;
 - 10.3.3. E-Mail-Adresse des Kunden;
 - 10.3.4. Kategorie, Anzahl und Nennwert von EQS jedes Kunden;
 - 10.3.5. Zahlungsstand von EQS.
- 10.4. Wenn die Aktionärsversammlung des EQS-Emittenten gemäß den Bestimmungen des Aktionärsvertrags eine Löschung von EQS beschließt, benachrichtigt TWINO diesbezüglich die Kunden, die die betreffenden EQS erworben haben, und veranlasst die Verteilung der entsprechenden Geldmittel an diese Kunden. Die Herabsetzung des Aktienkapitals des EQS-Emittenten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Aktionärsvertrags.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

11. Auto-Invest

- 11.1. Der Kunde, der den MiFID II-Eignungstest bestanden hat und nach dessen Ergebnissen als geeignet für ein Finanzinstrument eingestuft wurde, ist berechtigt, Finanzinstrumente mit Hilfe der im Kundenprofil verfügbaren Auto-Invest-Funktion zu erwerben.
- 11.2. Möchte der Kunde Auto-Invest in seinem Profil aktivieren, bestätigt der Kunde, dass er den Emissionsprospekt und die Endgültigen Bedingungen in der von der Bank von Lettland genehmigten Fassung akzeptiert, sowie den Emissionsprospekt und die Endgültigen Bedingungen in der zum Zeitpunkt der Aktivierung von Auto-Invest gültigen Fassung akzeptiert und bestätigt, dass er an diese Bedingungen gebunden ist.
- 11.3. Um Auto-Invest im Kundenprofil zu aktivieren, muss der Kunde die für den Erwerb oder die Zeichnung von Finanzinstrumenten ausgewählten Parameter angeben, anhand derer TWINO die für den Kunden geeigneten Finanzinstrumente auswählt.
- 11.4. Der Kunde ist ordnungsgemäß über die Risiken informiert, die sich aus der Nutzung von Auto-Invest durch den Kunden ergeben können, und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde allein für die im Auto-Invest eingestellten Parameter verantwortlich ist und in dieser Hinsicht keine Ansprüche gegenüber TWINO geltend machen wird.
- 11.5. Im Kundenprofil gibt der Kunde den Saldo des Kundenkontos an, der für den Erwerb oder die Zeichnung von Finanzinstrumenten mittels Auto-Invest verwendet werden kann.
- 11.6. Mit der Aktivierung von Auto-Invest bevollmächtigt der Kunde TWINO:
 - 11.6.1. Finanzinstrumente zu kaufen, die den vom Kunden ausgewählten Parametern für die automatische Anlage entsprechen und die dem Kunden für die Nutzung der Auto-Invest-Funktion zur Verfügung stehen;
 - 11.6.2. Den Saldo des Kundenkontos um den Preis des gekauften Finanzinstruments für Finanzinstrumente, die den vom Kunden ausgewählten Parametern entsprechen, zu reduzieren; und
 - 11.6.3. Die verfügbaren Geldmittel zur Zahlung des Preises des Finanzinstruments und zur Hinterlegung des Finanzinstruments im Kundenprofil zu verwenden.
- 11.7. Auto-Invest ermöglicht es TWINO, in Finanzinstrumente mit Währungseinfluss zu investieren.
- 11.8. Der Kunde ist berechtigt, die gewählten Parameter zu ändern oder die Auto-Invest-Funktion während der Vertragslaufzeit jederzeit zu deaktivieren.
- 11.9. TWINO ist nicht verpflichtet, den Kunden über die Finanzinstrumente, die über Auto-Invest gekauft oder gezeichnet wurden, sowie über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Kauf oder dieser Zeichnung ergeben, zusätzlich zu informieren. Der Kunde verpflichtet sich, sich mit den im Kundenprofil veröffentlichten Dokumenten, Mitteilungen und sonstigen Informationen vertraut zu machen, die sich auf den Kunden und die von ihm erworbenen oder gezeichneten Finanzinstrumente beziehen.
- 11.10. Der Kunde verpflichtet sich, sich über die im Kundenprofil und auf der Plattform verfügbare aktuelle Fassung des Emissionsprospekts und der Endgültigen Bedingungen auf dem Laufenden zu halten. Hat der Kunde bei TWINO nicht beantragt, die Nutzung von Auto-Invest für den Kauf oder die Zeichnung von Finanzinstrumenten einzustellen, wird davon ausgegangen, dass er mit dem Emissionsprospekt und den Endgültigen Bedingungen vertraut ist, ihnen zustimmt und sie als verbindlich akzeptiert.
- 11.11. TWINO ist nicht verpflichtet, dem Kunden die Möglichkeit zu bieten, Auto-Invest für den Kauf oder die Zeichnung von Finanzinstrumenten zu aktivieren und zu nutzen, und TWINO behält sich das Recht vor, die Verfügbarkeit von Auto-Invest jederzeit zu beenden, indem sie den Kunden entsprechend informiert.
- 11.12. Auto-Invest bietet nicht die Möglichkeit, Finanzinstrumente von anderen Kunden gemäß dem Verfahren der Ziffer 12 oder 13 des Vertrags zu erwerben.

12. Verkauf von ABS an andere Kunden

- 12.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die auf der Plattform gekauften ABS an andere Kunden, TWINO und/oder jede andere Person, die gemäß dem Emissionsprospekt, den endgültigen Bedingungen und dem MiFID II-Eignungstest berechtigt oder verpflichtet ist, ABS zu kaufen, nur auf oder über die Plattform verkauft werden können. Der Kunde ist nicht berechtigt, dem Verkauf der in seinem Besitz befindlichen

Version	2.0
Datum	27.06.2023

ABS auf eine andere Weise als über das Kundenprofil und dementsprechend über die von der Plattform angebotenen Funktionen zuzustimmen.

- 12.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle ABS, die er an andere Kunden verkaufen möchte, in seinem Kundenprofil zu kennzeichnen, indem er ein Angebot zum Verkauf von ABS ausfüllt und dieses Angebot gemäß dem auf der Plattform dargelegten Verfahren bestätigt. Für den Verkauf der in seinem Besitz befindlichen ABS muss der Kunde alle im Verkaufsangebot enthaltenen Informationen angeben. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde das Angebot zum Verkauf der in seinem Besitz befindlichen ABS zu dem Zeitpunkt begonnen hat, an dem er das Angebot zum Verkauf der ABS gemäß dem auf der Plattform dargelegten Verfahren bestätigt.
- 12.3. Der Kunde ist berechtigt, das in seinem Besitz befindliche ABS zu einem Preis zu verkaufen, der dem auf der Plattform angegebenen restlichen Nennwert dieses ABS entspricht, vorbehaltlich eines auf diesen Verkaufspreis angewandten Abschlags oder Aufschlags. Der Kunde verpflichtet sich, den Verkaufspreis nach Treu und Glauben und auf der Grundlage wirtschaftlicher Erwägungen zu bestimmen, vorbehaltlich der im Emissionsprospekt genannten Verkaufspreisbeschränkungen.
- 12.4. Das im Kundenprofil ausgefüllte und bestätigte Angebot zum Verkauf von ABS ist sowohl für den Kunden als auch für alle anderen Kunden auf der Plattform verbindlich. In dem Augenblick, in dem ein anderer Kunde dieses Angebot annimmt, wird das ABS vom Kunden gekauft.
- 12.5. Die von anderen Kunden zum Verkauf angebotenen ABS stehen dem Kunden auf der Plattform in der gleichen Weise zum Kauf zur Verfügung wie die anderen ABS, und zwar nach dem in diesem Abschnitt beschriebenen Verfahren.
- 12.6. Möchte ein anderer Kunde die vom Kunden angebotenen ABS kaufen, begleichen die Kunden ihre jeweiligen Forderungen in Höhe des vom Kunden, der das Verkaufsangebot gemacht hat, festgelegten ABS-Preises. Infolge einer solchen gegenseitigen Abrechnung gehen die entsprechenden Rechte an den ABS gemäß dem Emissionsprospekt und den Endgültigen Bedingungen von einem Kunden auf den anderen über.

13. Verkauf von EQS an andere Kunden

- 13.1. Der Kunde erteilt TWINO einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von EQS über die Plattform. Nachdem ein Auftrag zum Verkauf von EQS an TWINO übermittelt wurde, kann der Kunde keinen weiteren EQS-Verkaufsauftrag mehr erteilen, es sei denn, es befinden sich andere EQS auf dem Kundenkonto, als die, für die ein EQS-Verkaufsauftrag erteilt wurde. Wenn der Kunde TWINO einen Auftrag zum Kauf von EQS erteilt hat und TWINO einen entsprechenden Auftrag zum Verkauf von EQS von einem anderen Kunden erhalten hat, werden auf dem Kundenkonto entsprechende freie Geldmittel reserviert, bis der EQS-Kaufauftrag ausgeführt oder storniert wird.
- 13.2. Die Übermittlung eines Auftrags zum Kauf oder Verkauf von EQS an TWINO ist keine Garantie für den Kauf oder Verkauf von EQS. Nur wenn TWINO Aufträge von mehreren Kunden erhält, die einander entsprechen, wird TWINO die EQS-Verkaufstransaktion veranstalten und den stimmberechtigten Aktionär über die mögliche Transaktion informieren.
- 13.3. Der Kunde ist berechtigt, einen Auftrag für den Verkauf einer in seinem Besitz befindlichen EQS zu einem freien Preis zu erteilen, wobei ein Abschlag oder Aufschlag auf den Nennwert gewährt wird. Der Kunde verpflichtet sich, den Verkaufspreis nach Treu und Glauben und auf der Grundlage wirtschaftlicher Erwägungen zu bestimmen.
- 13.4. Ein ausgefüllter und im Kundenprofil bestätigter EQS-Verkaufsauftrag ist für den Kunden verbindlich.
- 13.5. TWINO prüft und fasst die Kundenaufträge regelmäßig zusammen und informiert im Falle von gegenseitigen Übereinstimmungen darüber den EQS-Emittenten und den stimmberechtigten Aktionär gemäß den Bestimmungen des Aktionärsvertrags. Der stimmberechtigte Aktionär entscheidet gemäß den Bestimmungen des Aktionärsvertrags, ob er das Vorkaufsrecht in Bezug auf die EQS ausübt oder darauf verzichtet.
- 13.6. Beschließt der stimmberechtigte Aktionär:
 - 13.6.1. Die Ausübung des Vorkaufsrechts in Bezug auf die EQS, muss der stimmberechtigte Aktionär TWINO gemäß dem im Aktionärsvertrag festgelegten Verfahren davon in Kenntnis setzen, und TWINO muss die notwendigen Schritte unternehmen und die erforderlichen Dokumente besorgen, um die Übertragung des Eigentums an den EQS einzutragen;

Version	2.0
Datum	27.06.2023

13.6.2. Den Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts in Bezug auf die EQS, muss der stimmberechtigte Aktionär TWINO gemäß dem im Aktionärsvertrag festgelegten Verfahren davon in Kenntnis setzen, und TWINO muss die notwendigen Schritte unternehmen und die erforderlichen Dokumente besorgen, um die Übertragung des Eigentums an den EQS einzutragen;

13.7. Mit der Erteilung eines Auftrags für den Verkauf oder Kauf von EQS bevollmächtigt der Kunde TWINO, alle für die Durchführung solches Verkaufs oder Kaufs von EQS erforderlichen Dokumente gemäß den Bedingungen dieses Vertrags und des vom Kunden erteilten Auftrags abzuschließen, zu unterzeichnen und zu versenden. Als Nachweis für die durchgeführten Transaktionen dient ein Auszug aus dem Konto für Finanzinstrumente.

14. Kommunikation und Informationsaustausch

14.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TWINO berechtigt ist, mit dem Kunden wie folgt zu kommunizieren:

14.1.1. Per SMS und/oder per Anruf der im Kundenprofil angegebenen Mobiltelefonnummer;

14.1.2. Über Benachrichtigungen im Kundenprofil;

14.1.3. Über E-Mail-Benachrichtigung an die im Kundenprofil angegebene E-Mail-Adresse;

14.1.4. Per Post oder Einschreiben an die im Kundenprofil angegebene Adresse des Kunden oder, nach dem Ermessen von TWINO, an jede andere TWINO bekannte Adresse des Kunden.

14.2. Alle Mitteilungen, Anträge und Informationen, deren Versand an TWINO im Rahmen dieses Vertrags vorgesehen ist, werden durch Hochladen auf das Kundenprofil, durch Versand an die TWINO-Adresse, die auf der Plattform zum Zeitpunkt des Versands dieser Informationen angegeben ist, oder durch Versand an die E-Mail-Adresse von TWINO, die auf der Plattform und/oder im Kundenprofil angegeben ist, übermittelt und/oder gesendet. Die auf dem Postweg gesendete Korrespondenz gilt am dritten Tag nach dem Tag, an dem der Poststempel mit dem Versanddatum angebracht wurde, als eingegangen, sofern diese Korrespondenz gemäß dem vertraglich festgelegten Verfahren versendet wird; die auf elektronischem Wege gesendete Korrespondenz gilt gemäß dem vertraglich festgelegten Verfahren an dem Versandtag als eingegangen, wenn sie jedoch an einem Werktag nach 17:00 Uhr Rigaer Zeit oder an einem arbeitsfreien Tag oder einem Feiertag in der Republik Lettland an TWINO versendet wird am nächsten Werktag.

15. Haftung der Parteien

15.1. TWINO und der Kunde sind für die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrags und für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag verantwortlich.

15.2. Der Kunde haftet für alle Verluste, die TWINO oder einem Dritten durch seine Handlungen (Unterlassungen) verursacht werden.

15.3. TWINO haftet nur für Verluste, die dem Kunden infolge von Handlungen (oder Unterlassungen) von TWINO entstanden sind, wenn TWINO direkt und eindeutig für diese Verluste verantwortlich ist, und nur bis zur Höhe des Restbetrags im Kundenprofil zum Zeitpunkt des Auftretens dieser Verluste.

15.4. Während der Vertragslaufzeit haftet TWINO nicht für Verluste, die sich aus Störungen von Postdienstleistungen, Fax, elektronischen und anderen Kommunikationsmitteln und technischen Geräten ergeben, die für die Erbringung der TWINO-Dienstleistungen verwendet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kommunikationsausfälle, Fehlfunktionen der Plattform und Störungen der elektronischen Datenaustausch- und Abrechnungssysteme der Kreditinstitute (einschließlich Störungen der Internet-Banking-Systeme).

15.5. TWINO und der Kunde sind von der Haftung bei Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen befreit, wenn die Nichterfüllung aus Gründen erfolgt ist, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei liegen und auf höhere Gewalt zurückgeführt werden kann. Als höhere Gewalt werden im Sinne des Vertrags solche Umstände betrachtet, die TWINO und der Kunde nicht vorhersehen oder beeinflussen konnten, einschließlich:

15.5.1. Außerordentlicher und unvermeidbarer Elementarschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Krieg, Terrorakte, Unruhen, Streike, Pandemie (einschließlich COVID-19);

15.5.2. Verzögerung bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Anwendung einer für TWINO verbindlichen Rechtsvorschrift ergibt (Moratorium);

Version	2.0
Datum	27.06.2023

- 15.5.3. Technischer Ausfälle, Verzögerungen, Funktionsausfälle, Ausfälle der Computerausrüstung und/oder des Kommunikationssystems und/oder der Technik und/oder der Software; Stromausfälle oder andere Störungen der Infrastruktur, die für den Betrieb von TWINO von entscheidender Bedeutung sind und von TWINO nicht vorhergesehen oder kontrolliert werden konnten;
- 15.5.4. Entscheidungen und/oder Maßnahmen von lokalen und/oder ausländischen Behörden und/oder internationalen Organisationen;
- 15.5.5. Des Inkrafttretens und/oder der Änderung und/oder der Aufhebung einer Rechtsvorschrift, die für TWINO verbindlich ist und die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt;
- 15.5.6. Anderer Umstände, die TWINO und der Kunde nicht verhindern oder vorhersehen konnten.

16. Rechte und Pflichten von TWINO

- 16.1. TWINO verpflichtet sich, diesen Vertrag zu erfüllen und die Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen zu bedienen.
- 16.2. Bei Bedarf hat TWINO das Recht, nach vorheriger Bestätigung des Zeitpunkts, den Kunden oder seinen Vertreter, wenn es sich beim Kunden um eine juristische Person handelt, einzuladen, persönlich in den Geschäftsräumen von TWINO zu erscheinen, um den Kunden persönlich zu identifizieren. Alle Kosten, die mit der persönlichen Identifizierung des Kunden verbunden sind, gehen zu Lasten des Kunden. Wenn der Kunde oder sein Vertreter, wenn es sich um eine juristische Person handelt, nach der entsprechenden Einladung nicht zu einer persönlichen Identifizierung bei TWINO erscheint, gilt dies als Grund für eine einseitige Kündigung des Vertrags durch TWINO.
- 16.3. Ungeachtet aller anderen Bestimmungen dieses Vertrags ist TWINO nicht verpflichtet, Zahlungen zu leisten, Dienstleistungen zu erbringen oder zugunsten einer Person oder eines Dritten zu handeln, wenn eine solche Zahlung, Dienstleistung, Vorteile, wirtschaftliche Tätigkeit oder Aktivitäten des Kunden (im Falle einer juristischen Person – des wirtschaftlich Berechtigten) gegen ein Sanktionsregime, ein Finanzembargo, Wirtschaftssanktionen, Rechtsvorschriften oder Regeln verstoßen, die auf die Aktivitäten von TWINO anwendbar sind. Zum Zweck der Durchsetzung dieses Vertrags gelten als anwendbare Sanktionen die von der Republik Lettland verhängten nationalen Sanktionen, EU-Sanktionen, Sanktionen der Vereinten Nationen, Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder jegliche anderen Sanktionen, die TWINO befolgen und einhalten muss.
- 16.4. TWINO ist als Wertpapierunternehmen tätig. Der Kunde bestätigt, dass er sich bewusst ist, dass die Finanzinstrumente nicht auf einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem gehandelt und nur auf der Plattform angeboten werden. Bei der Erbringung dieser Dienstleistungen fungiert TWINO als Vermittler zwischen den Kunden und anderen an der Emission von Finanzinstrumenten beteiligten Parteien.
- 16.5. TWINO als Plattform-Manager und Unternehmen, das Wertpapierdienstleistungen und damit verbundene Nebendienstleistungen erbringt, hat das Recht, nach eigenem Ermessen alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Verwarnung oder Einschränkung des Rechts des Kunden auf Wiederverkauf von Finanzinstrumenten oder der Einschränkung des Rechts des Kunden auf Nutzung der Plattform in den folgenden Fällen:
 - 16.5.1. Nach Ansicht von TWINO hat der Kunde beim Verkauf von Finanzinstrumenten an andere Kunden nicht nach den Grundsätzen fairer Geschäftspraktiken gehandelt;
 - 16.5.2. Es sind Umstände eingetreten, die TWINO oder dem Kunden erhebliche Verluste zufügen können;
 - 16.5.3. Der Kunde hat rechtswidrig gehandelt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig die vertraglich festgelegten Anforderungen nicht erfüllt.

17. Rechte und Pflichten des Kunden

- 17.1. Hiermit verpflichtet sich der Kunde, TWINO alle erforderlichen Informationen oder Dokumente so schnell wie möglich nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung zur Verfügung zu stellen:
 - 17.1.1. zur Identifizierung des Kunden;
 - 17.1.2. zur Bestätigung der Herkunft der Geldmittel des Kunden; und
 - 17.1.3. für andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags.
- 17.2. Der Kunde verpflichtet sich, TWINO über jede Änderung der an TWINO bereitgestellten Informationen zu informieren.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

- 17.3. Hiermit bestätigt der Kunde, dass er die Vertragsbedingungen und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten versteht und auf jeden Anspruch gegenüber TWINO verzichtet, dass diese Vertragsbedingungen nicht abgesprochen oder einseitig von TWINO beschlossen wurden.
- 17.4. Alle im Kundenprofil vorgenommenen Handlungen gelten als vom Kunden vorgenommene Handlungen und sind dementsprechend für den Kunden verbindlich.
- 17.5. Der Kunde muss die Bedingungen des vorliegenden Vertrags und aller anderen für ihn verbindlichen Verträge mit TWINO einhalten.
- 17.6. Der Kunde stellt sicher, dass der Saldo des Kundenkontos ausreichend ist, um diesen Vertrag zu erfüllen und die daraus hervorgehenden Zahlungen zu leisten.
- 17.7. Falls der Kunde es versäumt, für einen ausreichenden Saldo des Kundenkontos zu sorgen, ist TWINO nicht verpflichtet, die vom Kunden erteilten Anweisungen, Transaktionen oder Zahlungen auszuführen.
- 17.8. Der Kunde verpflichtet sich, Dritten gegenüber keine Informationen im Zusammenhang mit dem Vertrag preiszugeben, welche die Interessen von TWINO betreffen könnten.
- 17.9. Unbeschadet aller anderen Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag verpflichtet sich der Kunde:
- 17.9.1. die Plattform nur zur Durchführung der durch die Plattform und den Vertrag erlaubten Aktivitäten zu nutzen;
- 17.9.2. bei der Registrierung auf der Plattform, deren Nutzung und beim Abschluss des Vertrags mit TWINO oder bei der Kommunikation mit TWINO nur korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen;
- 17.9.3. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Dritte am Zugriff auf das Kundenprofil zu hindern;
- 17.9.4. TWINO die im Kundenprofil und/oder auf der Plattform angeforderten Informationen rechtzeitig und innerhalb der von TWINO festgelegten Fristen bereitzustellen.

18. Kündigung des Vertrags

- 18.1. TWINO ist berechtigt, diesen Vertrag, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einseitig zu beenden und somit das Kundenkonto zu schließen, wobei sie den Kunden 30 (dreißig) Tage im Falle, dass der Kunde eine juristische Person ist, und 60 (sechzig) Tage im Falle, dass der Kunde eine natürliche Person ist, darüber benachrichtigt.
- 18.2. TWINO hat das Recht, diesen Vertrag zu kündigen und das Kundenprofil gemäß den in Ziffer 18.7 des Vertrags festgelegten Modalitäten zu schließen, ohne den Kunden vorher über diese Kündigung zu informieren, wenn einer der folgenden Umstände eingetreten ist:
- 18.2.1. der Kunde verstößt gegen die Vertragsbedingungen;
- 18.2.2. der Kunde hat TWINO unrichtige oder fehlerhafte Informationen geliefert;
- 18.2.3. der Kunde stellt TWINO keine Informationen zur Kundenidentifizierung, KYC-Prüfung, Prüfung der Herkunft der Gelder oder andere Informationen, die TWINO für ihre internen Verfahren oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten benötigt, bereit;
- 18.2.4. der Kunde nutzt die Plattform, um illegale Aktivitäten auszuführen;
- 18.2.5. der Kunde nutzt die Plattform, um im Namen einer anderen Person Transaktionen abzuschließen;
- 18.2.6. TWINO hat den Verdacht, dass der Kunde oder das Kundenprofil in Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung verwickelt ist oder versucht, solche Aktivitäten zu begehen, oder dass der Kunde nationalen oder internationalen Sanktionen unterliegt oder eng mit einer Person verbunden ist, die solchen Sanktionen unterliegt;
- 18.2.7. wenn TWINO aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder anderer interner oder externer Regelungen die Zusammenarbeit mit dem Kunden beenden muss.
- 18.3. Stellt TWINO nach der im Vertrag und in den Rechtsvorschriften festgelegten Identifizierung und Due-Diligence-Prüfung des Kunden fest, dass TWINO aufgrund der im internen Kontrollsystem von TWINO festgelegten Eignungskriterien für den Kunden die Zusammenarbeit mit dem Kunden nicht fortsetzen kann, hat TWINO das Recht, den Vertrag einseitig zu kündigen und den Kunden über die Notwendigkeit zu informieren, die auf dem Kundenkonto verfügbaren Mittel innerhalb von 30 (dreißig) Werktagen auf das Zahlungskonto des Kunden zu überweisen.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

- 18.4. TWINO ist berechtigt, das Kundenprofil zu sperren, falls das Passwort 5 (fünf) Mal hintereinander falsch eingegeben wurde.
- 18.5. Hat TWINO den Verdacht, dass die auf der Plattform und/oder im Kundenprofil ausgeführten Aktivitäten nicht vom Kunden persönlich ausgeführt werden, ist TWINO berechtigt, die Bestätigung der auf der Plattform und/oder im Kundenprofil ausgeführten Aktivitäten zu verweigern und/oder das Kundenprofil zu sperren. In diesem Fall ist TWINO berechtigt, die auf der Plattform oder im Kundenprofil ausgeführten Aktivitäten nicht zu bestätigen und das Kundenprofil zu sperren, bis TWINO den Kunden kontaktiert, der Kunde die ausgeführten Aktivitäten bestätigt und TWINO die Identität des Kunden überprüft.
- 18.6. Der Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag einseitig zu kündigen und die Schließung seines Profils zu verlangen, indem er TWINO mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus schriftlich benachrichtigt, vorausgesetzt, dass der Kunde keine von TWINO verwalteten Finanzinstrumente oder anderen gültigen Verpflichtungen auf der Plattform hat und dass er gemäß den Bedingungen des geschlossenen Vertrags keine Schuldverpflichtungen gegenüber TWINO hat.
- 18.7. Im Falle der Beendigung des Vertrages wird dem Kunden die Nutzung des Kundenprofils und der Erwerb neuer Finanzinstrumente verweigert. TWINO verpflichtet sich, den Kunden über die Beendigung dieses Vertrags und die Art und Weise zu informieren, in der die auf dem Kundenprofil befindlichen Geldmittel (falls zutreffend) an den Kunden ausgezahlt werden. Im Falle der Beendigung des Vertrags ist TWINO berechtigt, die Verwaltungsgebühr für Finanzinstrumente und andere Kosten von den Geldmitteln auf dem Kundenkonto einzubehalten, sofern diese gemäß diesem Vertrag und der Preisliste fällig sind.
- 18.8. Unbeschadet der Rechte von TWINO gemäß Ziffer 18.2 des Vertrags ist TWINO berechtigt, das Kundenprofil in folgenden Fällen zu schließen:
18.8.1. Der Kunde hat seit mehr als 12 (zwölf) aufeinanderfolgenden Monaten keine Finanzinstrumente erworben;
18.8.2. Der Saldo des Kundenkontos ist negativ.
- 18.9. Im Falle der Beendigung des Vertrags und der entsprechenden Schließung des Kundenprofils ist TWINO berechtigt, die im Besitz von TWINO befindlichen Informationen in Bezug auf den Kunden und das Kundenprofil, einschließlich der personenbezogenen Daten des Kunden, gemäß den von TWINO festgelegten Verfahren und Bedingungen zu behalten und weiterhin zu verarbeiten.
- 18.10. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass TWINO für zahlungsunfähig erklärt wird:
18.10.1. Infolge dessen es nicht möglich sein wird, Transaktionen auf der Plattform und im Kundenprofil durchzuführen, wird der Vertrag beendet und der Saldo des Kundenkontos dem Kunden gemäß dem in den Rechtsvorschriften und Bedingungen vorgesehenen Verfahren ausgezahlt;
18.10.2. Werden Informationen über Finanzinstrumente an die im Kundenprofil angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
- 18.11. TWINO ist berechtigt, mit Dritten/Dienstleistern zusammenzuarbeiten, um die in Unterziffer 18.10.2 des Vertrags genannten Informationen bereitzustellen und zu versenden.
- 18.12. Die Bedingungen dieses Vertrags sind für den Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit verbindlich, bis das Kundenprofil geschlossen wird.
- 18.13. Im Falle der Beendigung des durch diesen Vertrag begründeten Vertragsverhältnisses ist TWINO berechtigt, die Forderungen von TWINO mit den gleichartigen Verpflichtungen des Kunden gemäß den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches der Republik Lettland aufzurechnen. Bei einer solchen Aufrechnung ist TWINO berechtigt, ihre Forderungen gegenüber dem Guthaben auf dem Kundenkonto gemäß den für die Nichterfüllung geltenden Vertragsbestimmungen durchzusetzen.

19. Geheimhaltung

- 19.1. Die Person, die über ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis verfügt, verpflichtet sich, es auf unbestimmte Zeit geheim zu halten. Alle Tatsachen, Informationen, Lösungen und Daten, die als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis eingestuft sind, dürfen ohne die Zustimmung des Kunden, auf den sich diese Informationen beziehen, nicht an Dritte weitergegeben werden und dürfen nur nach dem Need-to-know-Prinzip verwendet werden. Eine Person, die Zugang zu einem Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis hat, darf diese Informationen weder direkt noch indirekt im eigenen Interesse oder im Interesse eines Dritten oder auf eine Art und Weise verwenden, die TWINO oder

Version	2.0
Datum	27.06.2023

seinen Kunden einen Nachteil verschafft. Die oben genannte Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die aufgrund einer spezifischen Rechtsvorschrift als Informationen von nationalem Interesse oder als öffentliche Informationen gelten, die der Offenlegungspflicht unterliegen.

- 19.2. Geschäftsgeheimnisse dürfen nur dann an Dritte weitergegeben werden, wenn:
- 19.2.1. Dies von dem Kunden, auf den sich diese Informationen beziehen, oder seinem gesetzlichen Vertreter im Rahmen eines authentischen Instruments oder eines privaten Dokumentes mit Beweiskraft um eine solche Offenlegung ersucht, in dem die Daten, die als Geschäftsgeheimnis gelten und der Offenlegungspflicht unterliegen, eindeutig angegeben sind;
 - 19.2.2. Die in § 39 Abs. 8 des Gesetzes über den Markt für Finanzinstrumente festgelegten Offenlegungspflichten gelten;
 - 19.2.3. Dies im Interesse von TWINO benötigt wird, um die Kundenforderungen zu verkaufen oder eigenes Anspruchsrecht auszuüben.
- 19.3. Die Einhaltung der im Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente festgelegten Verpflichtungen in Bezug auf Offenlegung und Übermittlung von Daten sowie Berichterstattung stellt keinen Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht aus dem Vertrag dar.
- 19.4. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Fälle, in denen die im Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente festgelegten Agenturen oder Behörden schriftliche Informationsanfragen an TWINO richten. In solchen Anfragen sind der Kunde, die Kundengruppe oder das Kundenkonto, in Bezug auf die die Staatsagentur oder Behörde die Offenlegung des Geschäftsgeheimnisses verlangt, sowie die jeweils angefragten Daten und der Zweck der Anfrage anzugeben. Die zugangsberechtigten Behörden verpflichten sich, die erhaltenen Informationen nur zu dem in der Anfrage angegebenen Zweck zu verwenden. TWINO ist nicht berechtigt, die Offenlegung der Informationen unter Berufung auf die Geheimhaltungspflicht zu verweigern.

20. Datenschutz

- 20.1. Durch die Registrierung auf der Plattform und die Nutzung der TWINO-Dienste bestätigt der Kunde (natürliche Person), dass er versteht, dass TWINO die personenbezogenen Daten des Kunden erfasst (alle Informationen, die der Kunde TWINO im Rahmen der Registrierung auf der Plattform zur Verfügung gestellt hat oder die im Zusammenhang mit diesem Vertrag in den Besitz von TWINO gelangt sind).
- 20.2. Durch die Registrierung auf der Plattform und die Nutzung der TWINO-Dienste erklärt sich der Kunde mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung von TWINO einverstanden, deren aktuelle Version auf der Plattform verfügbar ist und die von Zeit zu Zeit geändert werden kann.
- 20.3. Der Kunde bestätigt hiermit, dass er über die Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an Dritte, die direkt oder indirekt eine wesentliche Beteiligung an TWINO erworben haben oder an denen TWINO eine direkte oder indirekte Beteiligung erworben hat, sowie an Verarbeiter personenbezogener Daten, die mit den von TWINO verwalteten Systemen zur Verarbeitung personenbezogener Daten arbeiten, informiert und damit einverstanden ist, soweit diese Informationen für die Ausführung der ihnen anvertrauten Funktionen erforderlich sind.
- 20.4. Der Kunde bestätigt hiermit, dass er damit einverstanden ist und versteht, dass TWINO berechtigt ist, die personenbezogenen Daten des Kunden zu verarbeiten, die Daten des Kunden und andere Informationen an Dritte, Datenbanken und Erfassungssysteme (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Register natürlicher Personen, das Kreditregister der Bank von Lettland, die Staatliche Steuerbehörde, die Staatliche Sozialversicherungsagentur) für die in der auf der Plattform veröffentlichten TWINO-Datenschutzerklärung genannten Zwecke zu empfangen und zu übertragen.
- 20.5. Der Kunde bestätigt hiermit, dass er damit einverstanden ist und versteht, dass TWINO berechtigt ist, die personenbezogenen Daten des Kunden elektronisch und in jeder anderen erforderlichen Form zu verarbeiten, und dass TWINO berechtigt ist, einen Datenverarbeiter mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden zu beauftragen und diese Verarbeitung nicht nur in der Republik Lettland, sondern auch in anderen EU- und EWR-Mitgliedstaaten durchzuführen.
- 20.6. TWINO ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden an alle von TWINO beauftragten externen Dienstleister weiterzugeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Inkassodienstleister, die mit

Version	2.0
Datum	27.06.2023

Forderungseinzug vom Kunden beauftragt sind, sowie an jede andere Person, die mit TWINO im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zusammenarbeitet, sowie in anderen in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Fällen.

- 20.7. Der Kunde bestätigt hiermit, dass er darüber informiert wurde und versteht, dass seine personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung von TWINO verarbeitet werden, und dass er darüber informiert wurde, wie der Datensubjekt seine Rechte ausüben kann.
- 20.8. Der Kunde ist darüber informiert und versteht, dass TWINO personenbezogene Daten in Bezug auf die Erfahrung, finanzielle Situation und die Anlageerfahrung des Kunden anfordern und verarbeiten kann, um die Anforderungen des Gesetzes über den Markt für Finanzinstrumente und der damit verbundenen Rechtsvorschriften zu erfüllen, die für die Beurteilung der Eignung des Kundenstatus gelten, um die für den Kunden geeigneten Arten von Wertpapierdienstleistungen zu bestimmen.

21. Verbraucherschutz

- 21.1. TWINO verpflichtet sich, die Mitteilungen des Kunden zu beantworten und auf alle vom Kunden vorgebrachten Beschwerden einzugehen. TWINO behandelt die eingereichten Beschwerden in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das Beschwerdemanagement von TWINO, die auf der Plattform verfügbar sind.

22. Kundenschutz

- 22.1. Gemäß dem Anlegerschutzgesetz hat der Kunde Anspruch auf Entschädigung, wenn TWINO nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden rechtzeitig und vollständig zu erfüllen. Das Anlegerschutzgesetz legt die allgemeinen Grundsätze des Anlegerschutzsystems und das Verfahren zur Sicherstellung der für sein Funktionieren erforderlichen Finanzmittel und zur Zahlung von Entschädigungen fest.
- 22.2. Informationen zum Anlegerschutz sind auf der Plattform verfügbar.

23. Steuerverpflichtung

- 23.1. Für den Fall, dass der Kunde im Rahmen einer vertragsgemäßen Transaktion ein steuerpflichtiges Einkommen erzielt, verpflichtet sich TWINO, ihren Verpflichtungen als Steuerzahler gemäß den geltenden Steuergesetzen nachzukommen und die erforderlichen Maßnahmen zur Finanzbuchhaltung, Registrierung und Berichterstattung zu ergreifen.
- 23.2. Bei allen Transaktionen mit TWINO, bei denen steuerliche Auswirkungen auftreten und die geltenden Steuergesetze es erforderlich machen, dass TWINO vom Kunden die Vorlage bestimmter Dokumente verlangt, muss der Kunde diese Dokumente auf Anfrage von TWINO vorlegen. Wenn der Kunde sich weigert, die geforderten Dokumente vorzulegen, ist TWINO berechtigt, die Ausführung oder den Abschluss solcher Verträge zu verweigern sowie andere in den geltenden Steuergesetzen vorgesehene Maßnahmen zu ergreifen.
- 23.3. TWINO haftet nicht für Verluste, die dem Kunden dadurch entstehen können, dass TWINO mehr Steuern abzieht, wenn der Kunde TWINO nicht rechtzeitig die für die Anwendung einer günstigeren steuerlichen Behandlung erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. TWINO ist nicht verpflichtet, dem Kunden diesbezüglich besondere Mitteilungen abzugeben, und jeder Kunde verpflichtet sich, sich selbständig über die für ihn geltende steuerliche Behandlung und die ihm zur Verfügung stehenden Vorteile zu informieren.
- 23.4. In ihrer Eigenschaft als Steuerzahler verpflichtet sich TWINO, die Steuern vom steuerpflichtigen Einkommen des Kunden gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu berechnen und einzubehalten. TWINO führt die einbehaltene Steuer gemäß dem Verfahren und innerhalb der in den Rechtsvorschriften festgelegten Fristen an die Staatliche Steuerbehörde ab. Bei der Zahlung verpflichtet sich TWINO, dem Kunden eine Bescheinigung auszustellen oder zuzusenden, in der der Gesamtbetrag, die Art des Einkommens, die Steuerbemessungsgrundlage und die einbehaltene Steuer angegeben sind. TWINO stellt dem Kunden die in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Bescheinigungen innerhalb der in den Rechtsvorschriften festgelegten Fristen aus. TWINO verpflichtet sich, die an die Kunden, d. h. an natürliche Personen, gezahlten Beträge sowie die berechneten und einbehaltenen Steuerbeträge gemäß dem in den Rechtsvorschriften festgelegten Verfahren zu erfassen.

Version	2.0
Datum	27.06.2023

- 23.5. Personen, die nicht in der Republik Lettland steuerlich ansässig sind, sind berechtigt, TWINO zur Wahrung ihrer Interessen vor dem Fälligkeitstermin für die Erfüllung der in den geltenden Steuergesetzen und -vorschriften festgelegten Verpflichtungen eine Erklärung vorzulegen, in der sie das Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit angeben und die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegten jeweiligen Dokumente beifügen. In Ermangelung einer solchen Erklärung haftet TWINO nicht für eventuelle Folgeschäden.
- 23.6. Falls eine geltende internationale Vereinbarung vorsieht, dass der Kunde Rechtsvorschriften unterliegt, die sich von den Steuergesetzen und -vorschriften der Republik Lettland unterscheiden und für den Kunden günstiger sind, kann TWINO die Bestimmungen einer solchen internationalen Vereinbarung anstelle der entsprechenden Rechtsvorschriften der Republik Lettland anwenden, vorausgesetzt, TWINO hat vom Kunden einen ausreichenden Nachweis über seinen steuerlichen Wohnsitz erhalten.
- 23.7. Der steuerliche Wohnsitz im Ausland kann durch die Vorlage einer von einer ausländischen Steuerbehörde ausgestellten Wohnsitzbescheinigung nachgewiesen werden, die den formalen Kriterien für derartige im Ausland ausgestellte Dokumente entspricht, wie dies dieser Vertrag vorsieht. Wird keine Wohnsitzbescheinigung vorgelegt, wird TWINO die Steuer gemäß den geltenden Rechtsvorschriften der Republik Lettland berechnen und einbehalten, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen internationaler Vereinbarungen.
- 23.8. Die von TWINO zur Verfügung gestellten Informationen über eine bestimmte steuerliche Behandlung oder Besteuerung hängen von den spezifischen Umständen des jeweiligen Kunden ab und können sich in Zukunft ändern.
- 23.9. TWINO bietet dem Kunden keine Steuerberatung an und ist nicht verpflichtet, den Kunden über Steuervorteile zu informieren, die dem Kunden zur Verfügung stehen.

24. Streitbeilegung und Beschwerdebearbeitung

- 24.1. TWINO und der Kunde vereinbaren, jede Streitigkeit zwischen ihnen zunächst durch gegenseitige Verhandlungen zu lösen. TWINO verpflichtet sich, den Sachverhalt, der zu diesem Streitfall geführt hat, die Rechtserklärungen der betroffenen Vertragsparteien und die Ergebnisse dieser Verhandlungen aufzuzeichnen (die Form dieser Aufzeichnung wählt TWINO nach eigenem Ermessen). TWINO verpflichtet sich, den Kunden über die Aufzeichnung solcher Informationen zu informieren und die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden zu solchen Handlungen einzuholen.
- 24.2. Sind TWINO und der Kunde nicht in der Lage, die zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten durch gegenseitige Verhandlungen zu lösen, werden alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Forderungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle außervertraglichen Forderungen, die mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehen, gemäß dem durch die Rechtsvorschriften der Republik Lettland festgelegten Verfahren gelöst.
- 24.3. Der Gerichtsstand für Fälle oder Beschwerden wird wie folgt festgelegt:
- 24.3.1. Gericht der allgemeinen Gerichtsbarkeit (Amts- und Landgericht) – Zivilklagen;
 - 24.3.2. Wirtschaftsgericht – Forderungen, die sich aus Verträgen über Wertpapierdienstleistungen oder damit verbundene Nebendienstleistungen ergeben;
 - 24.3.3. Verbraucherschutzzentrum – Beschwerden in Bezug auf Verbraucherrechte;
 - 24.3.4. Bank von Lettland – Beschwerden im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz über den Markt für Finanzinstrumente.

25. Entzug der TWINO-Lizenz oder Insolvenz

- 25.1. Für den Fall, dass die Bank von Lettland die TWINO erteilte Lizenz für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen vorübergehend aussetzt oder die Insolvenz von TWINO eingeleitet wird, werden die sich aus dem Vertrag ergebenden Beziehungen gemäß den in der Republik Lettland geltenden Rechtsvorschriften geregelt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das im Wertpapierfirmengesetz und im Gesetz über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen festgelegte Verfahren sowie das in den Entscheidungen der Bank von Lettland festgelegte Verfahren.